

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten

An die
Gemeindeverwaltung
Steueramt
Hauptstraße 7

74847 Obrigheim

Anmeldung für die Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an der Gemeinschaftsschule Obrigheim für das Schuljahr 2023/2024

Für die Kernzeitbetreuung an der Gemeinschaftsschule Obrigheim melde/n ich/wir verbindlich an:

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Anschrift/Telefon: _____

Bitte unbedingt gewünschten Tarif ankreuzen:

		Zeitlicher Umfang der Betreuung	Beitrag/Monat
<input type="checkbox"/>	Tarif 1 (Halbtagschüler)	Mo-Fr. morgens: ab 07.00 Uhr bis 08.45 Uhr Mo-Do mittags: von 12.55 Uhr bis 13.55 Uhr Fr. mittags: von 12.00 Uhr bis 13.55 Uhr	Erstkind: 45,00 Euro Zweitkind: 40,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Tarif 2 (Ganztagschüler)	Mo-Fr. morgens: ab 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr Fr. mittags: von 12.00 Uhr bis 13.55 Uhr	Erstkind: 25,00 Euro Zweitkind: 20,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Tarif 3 (Buskinder aus den OT Asbach und Mörtelstein)	Mo-Fr. morgens: ab 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr <u>Nur in den Monaten November bis März</u>	Erstkind: 15,00 Euro Zweitkind: 15,00 Euro

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Name des Vaters: _____

tagsüber zu erreichen: _____

Name der Mutter: _____

tagsüber zu erreichen: _____

E-Mail: _____

...

Es ist mir/uns bekannt, dass

- die Betreuungszeit auf den Schulunterricht abgestimmt ist,
- mein/unser Kind nur die Betreuung im Rahmen des gebuchten Tarifs in Anspruch nehmen kann,
- grundsätzlich keine Betreuung in den Schulferien (Ausnahme: die beiden letzten Wochen in den Sommerferien) stattfindet,
- der Elternbeitrag von September bis Juli eines Jahres erhoben wird und unabhängig davon, ob das Angebot tatsächlich in Anspruch genommen worden ist oder nicht, bezahlt werden muss, mit folgenden Ausnahmen:
 - eine Kündigung der Kernzeitbetreuung ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung mit einer 4-wöchigen Kündigungsfrist einzureichen,
 - für die Abmeldung während des Schuljahres liegt ein Ausnahmefall (z.B. Wegzug) vor.

- Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass der Unkostenbeitrag monatlich von dem nachstehend angegebenen Girokonto durch die Gemeindekasse Obrigheim abgebucht werden kann.**

Konto-Nr. _____ **BLZ** _____

Name der Bank _____

IBAN: _____

BIC: _____

Obrigheim, den _____
_____ Unterschrift Kontoinhaber

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Achim Walter
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel.Nr.: 0711/8108-11472 E-Mail: datenschutz@Obrigheim.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Kernzeitbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Schuljahres gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Im Schadensfall werden die Daten dem Badischen Versicherungsverband weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Kernzeitbetreuung teilnehmen.

- Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten zum Zwecke der Kernzeitbetreuung von der Gemeinde Obrigheim verarbeitet werden dürfen.
- Ich/Wir melde/n unser Kind verbindlich zur Kernzeitbetreuung im Schuljahr 2023/2024 an.

Obrigheim, den _____
_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte